

Personalrats-INFO

Bezirkspersonalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Köln

50667 Köln ♦ Zeughausstraße 2 - 10 ♦ Zimmer K 18

Tel.: 0221/147-2240

E-Mail: lpr-hs@bezreg-koeln.nrw.de

PR-Infos und Merkblätter: www.personalrat-hauptschule-koeln.de



Februar 2022

Bezirkspersonalrat Hauptschule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Omikron-Welle geht mit Macht durch die Schulen. Zur Information die Zahlen aus den Hauptschulen im Reg. Bez. Köln:

	Vollst. Schließung	SuS in Quarantäne ohne Bestätigung	SuS mit bestätigten Corona-Fällen	LuL in Quarantäne ohne Bestätigung	LuL mit bestätigten Corona-Fällen
02. KW 2022	0	128	140	11	20
03. KW	0	337	357	17	24
04. KW	0	567	692	23	48
05. KW	0	558	940	36	73
06. KW	0	586	875	24	87
07. KW	0	308	546	14	56

Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern in der VO-DV I und der VO-DV II

Im Dezember 2021 wurden die Neufassungen der sogenannten VO-DV I und VO-DV II veröffentlicht. Links zur BASS:

<https://bass.schul-welt.de/101.htm> und <https://bass.schul-welt.de/1393.htm>

Die für die Beschäftigten wichtigste Änderung: Private PCs, Laptops, Tablets, etc. dürfen künftig nicht mehr für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verwendet werden, falls der/dem Beschäftigten ein Dienstgerät zur Verfügung gestellt wird (VO-DV I § 2.2 und VO-DV II § 2.4).

Auszug aus der VO-DV I:

„Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn ein persönliches dienstliches digitales Gerät für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Eine bereits erteilte Genehmigung erlischt mit Aushändigung eines solchen Gerätes. Übergangsweise ist die weitere Nutzung des Privatgerätes für die Dauer von höchstens vier Wochen zulässig, soweit dies zur Übertragung der personenbezogenen Daten auf das dienstliche Gerät erforderlich ist.“

Eine vorübergehende Ausnahme:

„Unabhängig davon kann die Schulleitung ausnahmsweise in begründeten, von ihr zu dokumentierenden Einzelfällen die Nutzung von Privatgeräten vorübergehend zulassen, soweit dies zur vollumfänglichen schulischen Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und die datenschutzgerechte Verarbeitung entsprechend der für die Nutzung von Privatgeräten geltenden Standards gewährleistet ist.“

LBV Information für Tarifbeschäftigte - Auszahlung der Corona-Prämie

Das LBV NRW wird die in der Tarifverhandlung vom 29.11.2021 beschlossene Corona-Sonderzahlung Ende Februar 2022 auszahlen. Die Auszahlung erfolgt mit der Bezügezahlung Februar 2022, rückwirkend für November 2021.

Eine FAQ mit weiterführenden Informationen findet sich auf der Internetseite des LBV NRW. <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/informationen-zur-corona-praemie-im-tv-l>

Sollte in Einzelfällen die Zahlung fehlen oder fehlerhaft sein, bitten wir Sie, dies Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Dezernat 47 und beim LBV schnellstmöglich zu melden, da eine Korrektur der **steuerfreien Zahlung** nur bis zum 31.03.2022 möglich ist.

Lutz Schörken-Koch

(Vorsitzender)

02204/68742

Schoerken-Koch@personalrat-hauptschule-koeln.de

Stefan Wernerus

(1. Stellvertreter)

0178 88 696 04

Wernerus@personalrat-hauptschule-koeln.de

Nicola Schäbitz

(2. Stellvertreterin)

02262 805 99 16

Schaebitz@personalrat-hauptschule-koeln.de

Patrick Bös

Boes@personalrat-hauptschule-koeln.de

Karin Distler

Distler@personalrat-hauptschule-koeln.de

Norbert Heider

Heider@personalrat-hauptschule-koeln.de

Richard Issel

Issel@personalrat-hauptschule-koeln.de

Annette Kantel

Kantel@personalrat-hauptschule-koeln.de

Christoph Kox-Tucholski

Kox-Tucholsky@personalrat-hauptschule-koeln.de

Philip Kurzweg

Kurzweg@personalrat-hauptschule-koeln.de

Doris Preußen

Preussen@personalrat-hauptschule-koeln.de

Brigitte Schmitz

Schmitz@personalrat-hauptschule-koeln.de

Claudia Seidel

Seidel@personalrat-hauptschule-koeln.de

Schwerbehindertenvertretung

Huberta Esper

0177 368 59 78

Esper@personalrat-hauptschule-koeln.de